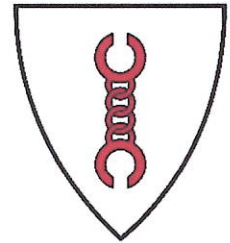


Amtsblatt der Gemeinde Bönen



Jahrgang
2025

Nr.
22

Ausgabetag
07.10.2025

Inhaltsübersicht

Gegenstand	Seite
Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Gemeinde Bönen am 14.09.2025	143
Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Gemeinde Bönen am 14.09.2025	144
Bekanntmachung des Ergebnisses der Integrationsratswahl der Gemeinde Bönen am 14.09.2025	147
Öffentliche Bekanntmachung des Inkrafttretens der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 der Gemeinde Bönen „Ehemalige Zeche Königsborn III / IV“	148

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bönen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt der Gemeinde Bönen ist kostenlos im Abonnement oder einzeln bei der Gemeinde Bönen, Fachbereich I – Zentrale Dienste, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, Tel. 02383 / 933-107 erhältlich.

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Gemeinde Bönen am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	13.540
Wähler/innen	7.837
Ungültige Stimmen	256
Gültige Stimmen	7.581

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Lampersbach, Dirk 1972, Unna Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	59199 Bönen d.lampersbach@web.de	2.692
2. Böckmann, Nils 1987, Hamm Christlich Demokratische Union Deutschlands, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN, Bürgergemeinschaft Bönen e.V., Freie Demokratische Partei (CDU/ GRÜNE/BgB/FDP)	59199 Bönen post@nils-boeckmann.de	4.889

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Böckmann, Nils (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 4.889 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

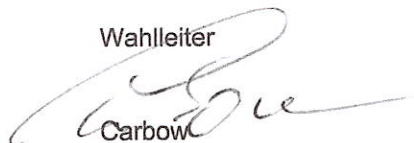
Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **07.11.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bönen, den 02.10.2025

Wahlleiter



Carbow

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Ratswahl
der Gemeinde Bönen am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	13.540
Wähler/innen	7.828
Ungültige Stimmen	268
Gültige Stimmen	7.560

Die gültigen Stimmen verteilten sich auf die Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
SPD	2.830	37,43
CDU	2.748	36,35
GRÜNE	715	9,46
BgB	500	6,61
FDP	159	2,10
BA	308	4,07
GfB	300	3,97
Insgesamt	7.560	100

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
Wahlbezirk 2010	Cyplik, Doris, CDU	1953	Hamm	59199 Bönen doris.cyplik@gmx.de
Wahlbezirk 2020	Schmucker, Daniel, SPD	1992	Kamen	59199 Bönen d.schmucker@gswcom.biz
Wahlbezirk 2030	Heinze, Klaus- Werner Johann Franz, SPD	1949	Altenböge j. Bönen	59199 Bönen kw.heinze@gmx.de
Wahlbezirk 2040	Brüggenhorst, Ute, SPD	1973	Unna	59199 Bönen ute.brueggenhorst@gmx.de
Wahlbezirk 2050	Lampersbach, Dirk, SPD	1972	Unna	59199 Bönen d.lampersbach@web.de
Wahlbezirk 2060	Müller, Benedikt, SPD	1986	Dortmund	59199 Bönen benedikt_mueller@posteo.de
Wahlbezirk 2070	Goetz, Torsten, CDU	1988	Hamm	59199 Bönen goetztorsten@web.de
Wahlbezirk 2080	Lutz-Kunz, Sabine, SPD	1957	Hamm	59199 Bönen slk@ikepress.de

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
Wahlbezirk 2090	Sancaktaroglu, Hakki, SPD	1970	Datteln	59199 Bönen hakkisanc@gmx.de
Wahlbezirk 2100	Geckert, Burk- hard, CDU	1957	Kamen	59199 Bönen burkhard.geckert@web.de
Wahlbezirk 2110	Maczkowiak, Ralf Willi, SPD	1958	Lünen	59199 Bönen r.maczkowiak@gmx.de
Wahlbezirk 2120	Köster, Thomas, SPD	1957	Unna	59199 Bönen thomas.koester@gswcom.biz
Wahlbezirk 2130	Przybilla, Dennis, SPD	1989	Hamm	59199 Bönen dennis.przybilla@gmx.net
Wahlbezirk 2140	Gosewinkel, Sil- via, SPD	1986	Hamm	59199 Bönen silvia.gosewinkel@landtag.nrw.de
Wahlbezirk 2150	Pohlmann, Ulrich, CDU	1950	Unna	59199 Bönen ulrich.pohlmann@gmx.de
Wahlbezirk 2160	Dr. Rademacher, Tilman, CDU	1990	Bönen	59199 Bönen rademacher.tilman@googlemail.com

2. aus den Reservelisten

Partei / Wähler- gruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
SPD	Hawickenbrauck, Cornelia Anna Reservelistenplatz 4	1960	Hamm	59199 Bönen hawifam@gmx.de
CDU	Meiritz, Helge Heinz Reservelistenplatz 4	1989	Unna	59199 Bönen helge.meiritz@web.de
CDU	Leyer, Thorsten Reservelistenplatz 6	1971	Hamm	59199 Bönen t.leyer@helimail.de
CDU	Leyer, Lukas Reservelistenplatz 8	1995	Hamm/NW	59199 Bönen lukas@leyer.online.de
CDU	Böhnke, Füsün Reservelistenplatz 9	1973	Hamm	59199 Bönen fuesun.boehnke@gmx.net
CDU	Mellenthin, Tho- mas Rolf Reservelistenplatz 10	1968	Unna	59199 Bönen thomas@tsl-mellenthin.de
CDU	Hartmann, Michael André Reservelistenplatz 11	1982	Herdecke	59199 Bönen miha.hartmann@yahoo.de
CDU	Beisenherz, Jas- min Reservelistenplatz 12	1980	Hamm	59199 Bönen minebherz@googlemail.com

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
GRÜNE	Viertmann, Klaus Reservelistenplatz 1	1963	Hamm	59199 Bönen k.viertmann@uventus.de
GRÜNE	Baumgart, Petra Reservelistenplatz 2	1954	Alten- bögge-Bönen j. Bönen	59199 Bönen frau.baumgart@gmx.de
GRÜNE	Durmisevic, Alen Reservelistenplatz 3	1995	Lünen	59199 Bönen alendurmisevic50@gmail.com
BgB	Cieszynski, Thomas Reservelistenplatz 1	1967	Dortmund	59199 Bönen burgfest@gmx.net
BgB	Lein, Christian Reservelistenplatz 2	1967	Reckling- hausen	59199 Bönen chrlein@web.de
FDP	Donkiewicz, Sabina Reservelistenplatz 1	1972	Heessen	59199 Bönen sabina@donkiewicz.de
BA	Senel, Seref Reservelistenplatz 1	1969	Bakirköy	59199 Bönen seref.senel1969@gmail.com
GfB	Dr. Heil, Gerrit Meico Norbert Reservelistenplatz 1	1976	Unna	59199 Bönen gerrit.heil@outlook.de

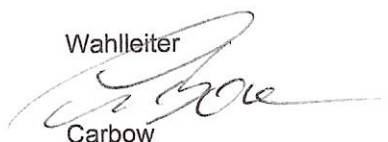
Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **07.11.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bönen, den 02.10.2025

Wahlleiter



Carbow

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Integrationsratswahl
der Gemeinde Bönen am 14.09.2025**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Bönen hat in seiner Sitzung am 02.10.2025 das Ergebnis der Integrationsratswahl der Gemeinde Bönen festgestellt. Gemäß § 19 Abs. 2 der Wahlordnung zur Durchführung der Integrationsratswahl der Gemeinde Bönen werden die Namen der gewählten Bewerber hiermit bekanntgegeben.

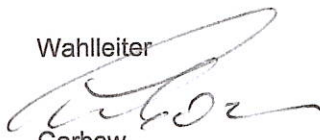
Gemäß § 20 Abs. 2 der Wahlordnung zur Durchführung der Integrationsratswahl der Gemeinde Bönen können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte sowie alle Bürgerinnen und Bürger des Wahlgebietes sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **07.11.2025**, einschließlich, Einspruch erheben. Wird gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erhoben, so entscheidet der für die Integrationsratswahl gebildete Wahlprüfungsausschuss über den Einspruch. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gemeinde Bönen, den 02.10.2025

Wahlleiter



Carbow

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

Zuflucht.Bönen e.V. (Zuflucht.Bönen e.V.):

Sapiegova, Liudmyla, Geburtsjahr: 1985, 59199 Bönen, sapiegova@gmail.com
Alizada, Natig Gurban, Geburtsjahr: 1978, 59199 Bönen, natik1978alizade@gmail.com
Niangi Massanga, Marie, Geburtsjahr: 1997, 59199 Bönen, damarlhenehildebrandt@gmail.com
Kripchak, Inna, Geburtsjahr: 1983, 59199 Bönen, innakripchak@gmail.com
Shojayie, Gul Bahar, Geburtsjahr: 1998, 59199 Bönen, gulbaharshojayie@gmail.com
Velychko, Iryna, Geburtsjahr: 1988, 59199 Bönen, krutirol@gmail.com
Tanriver, Şakir, Geburtsjahr: 1988, 59199 Bönen, sakirtnryr49@gmail.com
Kwestan Saleem Aziz, +, Geburtsjahr: 1985, 59199 Bönen, babansalem980@gmail.com
Abou Salem, Nesrin, Geburtsjahr: 1984, 59199 Bönen, nesrin8408@gmail.com
Legkostup, Olga, Geburtsjahr: 1977, 59199 Bönen, olgalegkostup2016@gmail.com

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 der Gemeinde Bönen „Ehemalige Zeche Königsborn III / IV“

Gem. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Rat der Gemeinde Bönen in seiner Sitzung am 03. Juli 2025 die

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Ehemalige Zeche Königsborn III / IV“ bestehend aus dem Bebauungsplan mit den dazugehörigen textlichen Festsetzungen sowie der Begründung

als Satzung beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes betrifft eine Fläche von rd. 0,23 ha Größe und befindet sich am südlichen Ortsrand der Ortslage Bönen im Ortsteil Altenbögge und umfasst den nordöstlichen Teil des Flurstücks 390, Flur 21 der Gemarkung Bönen. Sie wird begrenzt durch:

- die Wolfgang-Fräger-Straße im Nordwesten,
- die Kindertagesstätte bzw. die Wolfgang-Fräger-Straße im Nordosten,
- das Flurstück 380, Flur 21, der Gemarkung Bönen im Südosten sowie
- eine Stellplatzanlage und einer Grünfläche im Südwesten.

Die Grenzen des Plangebietes sind entsprechend in dem nachfolgenden Übersichtsplan gekennzeichnet:



Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Ehemalige Zeche Königsborn III / IV“ gem. § 10 BauGB in Kraft.

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 sowie die dazugehörige Begründung können sowohl auf der Homepage der Gemeinde Bönen (<https://www.o-sp.de/boenen/>) als auch unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden. Zusätzlich liegen die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Bönen, Fachbereich III, Planen-Bauen-Umwelt, Zimmer 432, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme gem. § 10 BauGB öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Änderung Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Ehemalige Zeche Königsborn III / IV“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bönen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Bönen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bönen, den 30.09.2025


Der Bürgermeister